

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Umwelt und
Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist (öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 25.01.2010

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:12 Uhr

Ort, Raum: Restaurant Lindenhof, Großer Ring 7, 25492 Heist

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Jürgen Neumann CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Wolfgang Aschert FWH

Herr Frank Bartsch CDU

Herr Jörg Behrmann CDU

Herr Dr. Peter Heerklotz FWH

Vertretung für
Herrn Herwigh
Heppner

Frau Ute Jäger CDU

Herr Manfred Lüders FWH

Frau Sabine Redweik SPD

Frau Angela Ruland CDU

Herr Jörg Schwichow SPD

Herr Bernhard Siemonsen CDU

Herr Robert Stubbe FWH

amtierender Vorsit-
zender

Außerdem anwesend

Herr Ludwig Albrecht CDU

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Herwigh Heppner FWH

Vorsitzender

Beratende Mitglieder

Herr Helmut Ossenbrüggen

Wehrführer der Ge-
meinde Heist

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.01.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 8 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Einwohnerfragestunde
3. Birkenhorst - Neubau (Teilstück) eines Gehweges ab Hs.-Nr.2 (Ostseite)
Vorlage: 292/2010/HE/MB
4. Bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet / Landesentwicklungsplan 2009
Vorlage: 289/2010/HE/BV
5. Flugplatzangelegenheiten
6. Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Heist; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze
7. Verschiedenes
 - 7.1. Neubau einer Solaranlage auf dem Dach der freiwilligen Feuerwehr
 - 7.2. Abbrennverbot für Feuerwerkskörper
 - 7.3. Schnee- und Glatteisbeseitigung
 - 7.4. Straßenbeleuchtung
 - 7.5. Erschließung B-Plan Nr. 15
 - 7.6. Sperrung von Wirtschaftswegen

Protokoll:

zu 1 Bericht des Vorsitzenden

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.

**zu 3 Birkenhorst - Neubau (Teilstück) eines Gehweges ab Hs.-Nr.2 (Ostseite)
Vorlage: 292/2010/HE/MB**

Herr Siemonsen erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Ziel ist es, die Entwässerungsprobleme in der Gemeindestraße Birkenhorst zu beheben. Die Straße verfügt derzeit über wassergebundene Banketten. Die Gemeinde hat es sich in der Vergangenheit zum Ziel gemacht, möglichst alle Straßen mit mindestens einem Gehweg auszustatten. Idee ist es nun, auf der Ostseite der Straße einen Gehweg zu errichten und gleichzeitig einen Wasserlauf mit Einläufen in den vorhandenen Regenwasserkanal zu schaffen. Die Kostenermittlung des Amtes hat ergeben, dass die Baukosten bei rd. 25.000 EUR liegen. Diese Investition scheint in diesem Jahr nicht zusätzlich finanzierbar zu sein und deshalb spricht sich Herr Siemonsen dafür aus, die Maßnahme erst in 2011 durchzuführen. Die Maßnahme müsste jedoch der angedachten Asphaltdeckenerneuerung durch den Wegeunterhaltungsverband vorweg gehen.

Herr Lüders erkundigt sich nach Möglichkeiten, provisorisch die Entwässerung bis 2011 zu verbessern. Herr Siemonsen sieht keine wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Herr Dr. Heerklotz erfragt, ob der angedachte Bordstein in 6cm Höhe eine ausreichende Wasserführung garantiert und ob der Wegeunterhaltungsverband bereits zugesagt hat, die Asphaltdecke der Straße Birkenhorst in 2011 zu erneuern. Herr Siemonsen beschreibt die Höhenprobleme, die bei Verwendung eines normalen Hochbordes entstehen würden. Deshalb

kann nur ein flacherer Rundbordstein verwendet werden. Dem Wegeunterhaltungsverband werden erst Mitte dieses Jahres die Maßnahmen gemeldet. Er geht davon aus, dass der Wegeunterhaltungsverband den gemeindlichen Sanierungsvorschlägen entsprechen wird.

Herr Stubbe gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Kosten sparen könnte, wenn die Straße Birkenhorst im Rahmen der Glasfaserkabelverlegung oder bei der Sanierung des Schmutzwasserkanalnetzes ohnehin erneuert werden muss.

Herr Siemsonsen stimmt dem zu. Da der AZV sein Sanierungskonzept in diesem Jahr vorlegen wird, kann die Gemeinde auf solche Maßnahmen immer noch reagieren, sofern man den Gehweg nicht jetzt, sondern erst in 2011 baut.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt die Massnahme wegen der angespannten Haushaltssituation auf das Haushaltsjahr 2011 zu vertagen. Eine Beratung im Finanzausschuss und der Gemeindevertretung entfällt.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

**zu 4 Bauliche Entwicklung im Gemeindegebiet / Landesentwicklungsplan 2009
Vorlage: 289/2010/HE/BV**

Herr Stubbe verliest die Beschlussvorlage. Herr Goetze stellt danach die Ausgangslage dar und stellt die Frage zur Diskussion, ob die bisherige Planung zur Entwicklung des Bereiches B431/Hamburger Straße/Große Twiete wieder aufgenommen werden soll. Herr Dr. Heerklotz erkundigt sich, ob der Investor nur den bisher angedachten Bereich hinter dem Netto-Markt oder auch die angrenzenden privaten Flächen entwickeln soll. Bisher hat die Gemeinde Wohnbauentwicklung immer selbständig vorgenommen. Herr Neumann stellt das Entwicklungsgebiet dar. Nach seinen Vorstellungen sollte die Entwicklung durch einen privaten Investor aus einer Hand vorgenommen werden. Frau Ruland führt hierzu aus, dass von einer gemeindlichen Erschließung abgesehen werden sollte, da diese ihres Wissens nur wirtschaftlich, jedoch ohne Überschuss durchgeführt werden kann. Herr Goetze bestätigt dies und ergänzt, dass Gemeinden Grundstückerschließungen grundsätzlich ohne Gewinnabsichten vornehmen müssen. Gleiches gilt bei der Vereinbarung zur Zahlung von Infrastrukturfolgekosten durch einen privaten Investor.

Herr Schwichow erkundigt sich, ob denn angesichts des demografischen Wandels überhaupt Bedarf für 50 neue Wohneinheiten in Heist gesehen wird. In der Diskussion hierzu kommt man überein, dass diese Frage im Rahmen der weiteren Planungen geklärt werden muss.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten beschließt:

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Entwicklung des Bereiches B 431 / Hamburger Straße / Große Twiete ist weiterhin Planungsabsicht der Gemeinde Heist.
3. Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, Gespräche mit dem möglichen Investor zu führen und zur kommenden Sitzungsperiode einen Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet vorzubereiten

Abstimmungsergebnis:

10/0/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

zu 5 Flugplatzangelegenheiten

Herr Heerklotz, Vorsitzender der Bürgerinitiative gegen Fluglärm e.V., stellt die Frage an Bürgermeister und Ausschussmitglieder, wie man die am 21.01.2010 stattgefundene Gerichtsverhandlung zur Bußgeldsache Amtskasse Moorrege / Flugplatz GmbH empfunden hat und welches Resümee man hieraus zieht.

Herr Neumann verweist darauf, dass es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt und er somit nicht einschätzen kann, welche Entscheidung durch die Richterin getroffen wird. Die Verkündigung des Urteils ist für den 25.02.2010 terminiert. Bis zum 10.02.2010 besteht die Möglichkeit, zusätzliche Unterlagen bei Gericht einzureichen. Der Presse war zu entnehmen, dass es im Grunde genommen um die Frage geht, wie man mit einem 1975 abgeschlossenen Vertrag umgeht, wenn dessen Umsetzung bis 2003 nicht gefordert wurde.

Seiner persönlichen Meinung nach gibt es wichtige Vertragsinhalte, die auch in Zukunft gelten sollten (z.B. keine asphaltierte Landebahn). Angesichts der Zweifel an der Gültigkeit des Vertrages sollte die Gemeinde sich darauf konzentrieren, die zukünftige Entwicklung des Flugplatzes im Rahmen der gemeindlichen Möglichkeiten zu definieren und hierfür sieht er die Bauleitplanung als ein geeignetes Instrument an.

Laut Herrn Heerklotz waren viele Besucher der öffentlichen Gerichtsverhandlung entsetzt über das Auftreten des Anwaltes. Der Anwalt wirkte auf Herrn Heerklotz schlecht vorbereitet. Er hatte nicht den Eindruck, dass er das Verfahren gewinnen will. Er nennt einige Zahlen und Daten, die der

Anklage hätten beigefügt werden können bzw. die deutlich hätten machen können, dass der Vertrag auch zwischen 1975 und 2003 „gelebt wurde“. Herr Heerklotz übergibt Herrn Neumann entsprechende Dokumente mit der Bitte zu prüfen, inwieweit diese noch für Nachreichungen bis zum 10.02.2010 Verwendung finden können.

Auch Herr Neumann war mit dem Verlauf der Sitzung nicht zufrieden. Er blickt jedoch in die Zukunft und dort sollte sich die Gemeinde vor allem auf den zukünftigen Bebauungsplan konzentrieren. Auch Frau Jäger und Herr Dr. Heerklotz waren von dem Anwalt enttäuscht. Frau Redweik erkundigt sich, wer den Anwalt ausgesucht hat. Laut Herrn Neumann handelt es sich um einen erfahrenen Verwaltungsrechtsanwalt, der von Gemeinde und Amt ausgesucht wurde.

Herr Aschert beantragt, dass den Ausschussmitgliedern die Anklageschrift in Kopie mit der Niederschrift zugesandt wird. Herr Goetze hat Zweifel, ob dies rechtlich möglich ist und bittet den Antrag dahingehend zu ändern, dass dies vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung erfolgen soll.

Antrag:

Der Niederschrift ist, vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung, die Anklageschrift in der Bußgeldsache Amtskasse Moorrege / Flugplatz GmbH in Kopie beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

9/0/2 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Herr Neumann macht deutlich, dass er eine ganzheitliche Lösung unter Berücksichtigung aller Interessen für den Flugplatz wünscht und hierbei eine enge Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative gegen Fluglärm e.V. anstrebt. Es habe bereits erste, nach seinem Empfinden sehr positive Gespräche mit dem Vorstand gegeben. Insofern möchte er nicht nachgesagt bekommen, dass die Bürgerinitiative während seiner noch jungen Amtszeit umgangen oder nicht ausreichend Gehör bei ihm erhalten hat.

Protokollhinweis der Amtsverwaltung:

a. Formulierung „Anklageschrift“:

Es wurde ein Mahnbescheid beantragt. Bei Beantragung eines Mahnbescheides liegt noch keine Klageschrift vor. Sollte eine außergerichtliche Streitbeilegung erfolglos verlaufen oder wird diese gar nicht erst in Betracht gezogen werden, muss sich der Gläubiger zwischen der Beantragung eines Mahnbescheids oder einer Klageerhebung entscheiden.

Das gerichtliche Mahnverfahren wird durch den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids beim zuständigen zentralen Mahngericht eingeleitet und soll dem Gläubiger ohne Klage, ohne mündliche Verhandlung und ohne Urteil zu einem vollstreckbaren Titel verhelfen. Das Klageverfahren des Zivilrechts wird durch die Einreichung einer Klageschrift beim zuständigen Prozessgericht der 1. Instanz eingeleitet (Anhängigkeit).

Bei nicht unstreitigen Ansprüchen, im Falle eines Widerspruchs gegen den beantragten Mahnbescheid oder bei Einlegung des Einspruchs gegen den Vollstreckungsbescheid ist das Klageverfahren die einzige und letzte Möglichkeit der Durchsetzung des streitigen Anspruchs.

Es liegt also keine Anklageschrift vor.

b. Versendung des Antrages auf Mahnbescheid
(alternativ zur nicht bestehenden Anklageschrift):

Nach § 30 Gemeindeordnung können Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder Akteneinsicht vornehmen. Eine Versendung der gewünschten Unterlagen stellt keine Akteneinsicht dar.

Außerdem würde die Herausgabe nur eines Schriftsatzes (Antrag Mahnbescheid) nicht darstellen, durch welche Entwicklung dieser Schriftsatz in seiner letztendlichen Fassung zustande gekommen ist (diverse Entwürfe, Gespräche, etc.).

Auf Wunsch kann die betreffende Akte in ihrer Gesamtheit beim leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Moorrege gem. § 30 Gemeindeordnung eingesehen werden.

zu 6 Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Heist; hier: Beratung über die für den Ausschuss relevanten Ansätze

Herr Behrmann erläutert die zum Teil bereits im Ausschuss beratenen Ansätze im Bereich Brandschutz, Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Grünabfallsammelstelle und Bauhof. Außerdem erläutert er die vorgesehene Finanzierung der neuen Fahrzeughalle für die Feuerwehr durch Aufnahme eines Kredites. Herr Neumann gibt bekannt, dass die Kosten nach erfolgter Ausschreibung im Rahmen der bisherigen Kostenschätzung liegen.

Auf Nachfrage von Herrn Lüders, wer bei der Feuerwehr tariflich beschäftigt ist, erläutert Herr Behrmann, dass es sich um die Reinigungskräfte handelt.

Herr Stubbe erkundigt sich, ob bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung Kosten eingespart werden können, wenn die Wartung und Reparatur ausgeschrieben wird. Herr Behrmann sieht die Betreuung der Straßenbeleuchtung beim ortsansässigen Elektriker in guten Händen. Herr Neumann

ergänzt, dass man sich angesichts der Einnahmeprognosen in einigen Bereichen über alternative Lösungen unterhalten muss. Er macht es sich zur Aufgabe, in Bereichen wie Straßenbeleuchtung oder aber auch Grünabfallsammelstelle Alternativen zu prüfen. Hierbei sollte neben den wirtschaftlichen Vergleichen auch die bisherige Philosophie der Gemeinde Berücksichtigung finden (z.B. Fremdvergabe oder Erledigung durch Bauhof). Mit entsprechenden Vorschlägen wird er zu gegebener Zeit auf die Gremien zukommen. Herr Lüders möchte wissen, ob die Gemeinde den Stromanbieter für Straßenbeleuchtung wechseln kann oder an einen Anbieter gebunden ist. Herr Neumann verweist auf die Bündelausschreibung für ganz Schleswig-Holstein. Die Bündelausschreibung wird durch die GeKom im Auftrag des Gemeindetages vorgenommen und zielt darauf ab, aufgrund der großen Abnahmemenge und des langen Vertragszeitraumes, besonders günstige Konditionen zu erhalten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 in den vorliegenden Fassungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

11/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

zu 7 Verschiedenes

zu 7.1 Neubau einer Solaranlage auf dem Dach der freiwilligen Feuerwehr

Herr Goetze teilt mit, dass die Mehrkosten beim Bau der Fahrzeughalle bei Berücksichtigung der Lasten einer zukünftigen Solaranlage bei lediglich 280,00 EUR liegen.

Herr Neumann will angesichts bereits gesunkener Einspeisevergütungen kurzfristig das Gespräch mit dem in Holm und Tornesch aufgetretenen Investor suchen und ihn bitten, im Rahmen der kommenden Ausschusssitzung einen Vortrag zu halten.

zu 7.2 Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Herr Aschert hat festgestellt, dass das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in der Nähe zu Reetdachhäusern kaum beachtet wird. Er erkundigt sich nach Ahndungsmöglichkeiten. Herr Neumann bestätigt die Feststellungen von Herrn Aschert. In diesem Jahr ist die Bekanntmachung des Abbrennverbotes in der Zeitung in Kooperation mit Uetersen und Tornesch geplant. Herr Goetze verweist auf das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit, die durch die örtliche Ordnungsbehörde geahndet werden kann. Außerdem kann die Polizei im Moment der Tat einschreiten, sofern diese in Kenntnis gesetzt wird. Fraglich ist jedoch, wie die Täter ermittelt werden sollen.

zu 7.3 Schnee- und Glatteisbeseitigung

Herr Aschert moniert, dass einige Bürger keine Schnee- und Glatteisräumung vornehmen. Herr Neumann hat bereits Gespräche mit dem Ordnungsamt geführt. Der Bauhof wird kurzfristig alle Gehwege überprüfen und die ungeräumten Gehwege an Bürgermeister und Ordnungsamt melden.

zu 7.4 Straßenbeleuchtung

Herr Aschert erkundigt sich, inwieweit Herr Neumann bereits, wie angekündigt, die mehrfachen Reparaturen der Straßenbeleuchtung vor seinem Wohnhaus mit der Elektrofirma erörtert hat. Herr Neumann hat dies bisher noch nicht. Unabhängig hiervon strebt er eine gemeinsame Begehung der Straßenbeleuchtung mit der ortsansässigen Elektrofirma unter Teilnahme

des Ausschusses an.

zu 7.5 Erschließung B-Plan Nr. 15

Herr Goetze berichtet von einem Gespräch zwischen Amt, Bürgermeister Neumann und dem für die Erschließung des Gewerbegebietes beauftragten Ingenieurbüro über das weitere Vorgehen. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten erfolgt in den kommenden Wochen. Mit den Erschließungsarbeiten soll unmittelbar nach Vorlage der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen werden. Diese wird Mitte April erwartet. Vorweg werden bereits Knicks und Bäume im zukünftigen Plangebiet entfernt. Die Fertigstellung könnte bei optimalem Verlauf Mitte September erfolgen.

zu 7.6 Sperrung von Wirtschaftswegen

Herr Neumann berichtet von einem Schreiben der Jägerschaft. In dem Schreiben schlägt die Jägerschaft vor, mehrere in Heist gelegene Wirtschaftswegen für den Fahrzeugverkehr oder bestimmte Verkehrsteilnehmer zu sperren. Die Verwaltung prüft derzeit gemeinsam mit der Straßenverkehrsaufsicht, bei welchen Wegen dies rechtlich möglich ist und wo eine Sperrung sinnvoll wäre. Nach Vorlage des Ergebnisses wird Herr Neumann den Sachverhalt in den Gremien beraten lassen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 1. Februar 2010

Herwigh Heppner

René Goetze